Holzbezugsrecht gemeinschaftlich ausschöpfen



Im Pinzgau hat sich die gemeinschaftliche Holznutzung der Einforstungsberechtigten durch den Einsatz von Hansjörg Kirchner erfolgreich entwickelt. In dieser Tätigkeit wird sich künftig Regionalwaldhelfer Christoph Emberger engagieren.

Christine Mooslechner
Redaktion Salzburger Bauer

In Österreich decken viele vorwiegend bäuerliche Liegenschaften ihren Holzbedarf nicht aus Eigenwaldungen, sondern aus Holzbezugsrechten. Holzbezugsrechte sind daher ein werterhöhender Bestandteil der jeweils berechtigten Liegenschaft. In Salzburg haben rund 7.000 Liegenschaften als Eigenwaldersatz Holzbezugsrechte verbrieft, welche in Summe zum Bezug von ca. 160.000 Raummetern Brenn- sowie 60.000 Festmetern Nutzholz berechtigen. Diese auch als Einforstungsrechte bezeichneten vermögenswerten Ansprüche berechtigen den grundbücherlichen Eigentümer einer einforstungsberechtigten Liegenschaft, jährlich eine gewisse Menge an Brenn- und Nutzholz zu nutzen und zu beziehen. Den Rechtstitel bilden Regulierungsurkunden, welche Ausmaß, Holzqualität und Bezugsmodalitäten regeln. Teilweise handelt es sich dabei nur um Kleinstmengen, eine immer größere Anzahl an Berechtigten ist aus verschiedensten Gründen nicht mehr in der Lage, das Holz selbst zu schlägern. Aus dieser Problematik heraus hat sich schon vor mehr als zehn Jahren auf Initiative von Obmann Hansjörg Kirchner die gemeinschaftliche Holzvermarktung entwickelt. „Ich habe jede Liegenschaft direkt besucht und auf die jeweiligen Rechte aufmerksam gemacht. Zusätzlich konnten wir die Förderfähigkeit erreichen, auch diese Anträge werden von mir abgewickelt“, schildert der Obmann der Einforstungsgenossenschaft Bramberg. In seiner Funktion als Genossenschaftsobmann kümmert sich ÖR Hansjörg Kirchner von der Anmeldung bis zur späteren Vermarktung des Einforstungsholzes um die Organisation des gesamten Holznutzungsvorganges und greift dabei auf sein Fachwissen als Waldhelfer des Waldverbandes zurück. Für den einzelnen Berechtigten hat dies zahlreiche Vorteile. Der Berechtigte erhält den Nettoerlös aus seinem Einforstungsholz, ohne selbst Aufwand mit der Anmeldung, Nutzung und Vermarktung zu haben. Voraussetzung für eine korrekte Aufteilung des Nettoerlöses auf die einzelnen Holzbezugsberechtigten ist jedoch eine mengenexakte und nach Berechtigten und Anspruchssortiment differenzierte Anmeldung der Holzmengen gegenüber dem Verpflichteten. Die Form der Gemeinschaftsnutzung hat zudem positiven Einfluss auf den verbleibenden Nettoerlös, da sich mit zunehmender Nutzungsmenge die Werbungs- und Bringungskosten je Einheit verringern. Durch eine abschließende professionelle Holzvermarktung wird weiteres Wertschöpfungspotenzial erschlossen und der Nettoerlös zusätzlich gesteigert. „Künftig wird sich Christoph Emberger als Waldhelfer um die Organisation der Holzernte, Abfuhr und Vermarktung kümmern, der Waldverband Salzburg wird in seiner Funktion die Auszahlung an die einzelnen Mitglieder und Verrechnung übernehmen. Zusätzlich können bei bestimmten Nutzungen oder Schäden Förderungen

> Eine zeitgemäße Ausübung der Einforstungsrechte wird immer wichtiger“
>
> **Geschäftsführer Mag. Florian Past**



Einkommen aus Holzbezugsrechten gehört ausgeschöpft. Hansjörg Kirchner hat im Pinzgau vieles umgesetzt, das künftig Christoph Emberger weiterführen wird. Foto: Mooslechner

Holzmarkt

FI/TA Blochholz[1,4]		Industrieschwachholz AMM			Energieholz Hackgut[2]			Brennholz[3]	
Kl. A/B/C 1b	A/B/C 2b/3a	FI/TA-Faserholz	BU-Faserholz	FI/TA-Schleifholz	weich	hart	Astmaterial	weich	hart
50-60	**78-83**	**45-50**	**50-75**	**60-65**	**7-14**	**13-16**	**1-7**	**50-60**	**80-90**
Preise gelten für frisches Sägerundholz aus größeren Partien									

[1] FMO (Festmeter mit Rinde, ohne Rinde gemessen); [2] Schüttraummeter; [3] RMM (Raummeter mit Rinde, mit Rinde gemessen); Nettopreise in Euro, [4] Tannenabschlag 7-10



Die gemeinschaftliche Holznutzung und Vermarktung ist durch das große Engagement von Hansjörg Kirchner für die Einforstungsberechtigten eine Aufwertung ihres Rechtes geworden. Zusätzlich konnte die Förderfähigkeit für die Berechtigten erreicht werden. Im Bild Franz Lanschützer, Florian Past, Rudi Rosenstatter, Hansjörg Kirchner und Christoph Emberger.

Foto: Mooslechner

bezogen werden. Einkommen aus Holznutzungsrechten wird aber nur dann erzielt, wenn die aus dem Recht erwachsenen Holzanspruchsmengen auch genutzt werden. „Zu beachten ist, dass diese auch verfallen können, werden sie nicht innerhalb der urkundlich vorgegebenen Zeiträume beansprucht. Oft verfällt Einforstungsholz deshalb, weil der Nutzungsberechtigte dieses nicht selbst schlägern und vermarkten kann, sei es aus zeitlichen Gründen oder weil das Know-how dazu fehlt. In solchen Fällen bietet sich die Möglichkeit der Schlägerung und Vermarktung durch Dritte an, welche sich bei den Berechtigten zunehmender Beliebtheit erfreut“, schildert Mag. Florian Past, der Geschäftsführer vom Verband der Einforstungsgenossenschaften.

Gemeinsam mehr erreichen



Hansjörg Kirchner
Obmann Einforstungsgenossenschaft Bramberg

Die Entwicklung in der Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten enorm geändert. Bei Vollerwerbsbetrieben sind die Arbeitskräfte rar geworden. Der Betriebsführer ist selber rund um die Uhr eingespannt. Haben sich früher die Zu- und Nebenerwerbsbauern als Tagwerker in einem unabhängigen Arbeitsverhältnis einen Zuverdienst verdient, so hat heute im Nebenerwerb der Großteil der Landwirte ein fixes Dienstverhältnis. Früher war im Jahreskreislauf das Arbeiten des Holzes im Wald fix eingeplant. Durch die Mechanisierung der Holzernte und weil die Zeit für die Holzarbeit immer weniger wurde, kann nur mehr ein geringer Anteil der Berechtigten (ca. 20%) das anfallende Einforstungsholz selbst aufarbeiten. Aus dieser Situation heraus hat sich die gemeinschaftliche Aufarbeitung und Vermarktung als große Hilfe erwiesen. Bei der gemeinschaftlichen Nutzung kann wieder ein positiver Erlös für das Einforstungsholz erzielt werden. Zusätzlich besteht auch für die Einforstungsberechtigten die Möglichkeit Förderungen zu beantragen.



Waldbauliche Grundlagen

Um einen gesunden, ertragreichen und widerstandsfähigen Wald zu erhalten, sind verschiedene waldbauliche Maßnahmen von der Jugend bis zur Ernte zu setzen. In diesem Seminar erklärt ein Experte der Landwirtschaftskammer anhand von Bildern die verschiedenen waldbaulichen Maßnahmen für die einzelnen Entwicklungsphasen. Termin: Fr., 15. Jänner 2021, von 9 bis 13 Uhr
Kursort: Bezirksbauernkammer Salzburg, Anmeldung: bis 5. Jänner 2021, LFI Salzburg, Tel. 0662/641248



Insiderwissen Durchforstung

Die Durchforstung zählt zu den wichtigsten Maßnahmen im Wald, um die Wertschöpfung, die Stabilität und die Gesundheit des Waldes zu steigern. Die Teilnehmer zeigen einen ca. 40-jährigen Bestand aus und durchforsten ihn anschließend. Im Mittelpunkt stehen die Fäll- und Schnitttechniken im Schwachholz. Eine Kombination aus Waldbau- und Motorsägenkurs. Termin: Fr, 22. & Sa 23. Jänner 2021, jeweils 9 bis 16.15 Uhr, Kursort: Flachgau, Wald in St. Georgen, Anmeldung: bis 12. Jänner 2021
LFI Salzburg, Tel 0662/641248

Fotos: Mooslechner